

# Echt, unecht oder gefälscht?

## Die schweizerische Edelmetallkontrolle gibt Auskunft

Begriffe in Kürze | Bezeichnung von Edelmetallgegenständen | Achtung: Fälschungen | Edelmetallprüfer an der Arbeit



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
**Eidgenössische Zollverwaltung EZV**

# Adressenliste der schweizerischen Kontrollämter

## Herausgeber

Eidg. Zollverwaltung EZV  
Zentralamt für  
Edelmetallkontrolle, Bern

## Text und Idee

Walo Wälchli, pens. Chef  
Zentralamt EMK, Bern

## Fachtechnisches

Paul Marti, Daniel Monney  
Zentralamt EMK, Bern

## Redaktion

Roger Gauderon

## Fotos

Roland G. Tschabold  
Vereinigung Schweizerischer  
Juwelen- u. Edelmetall-  
branche UBOS

## Übersetzungen

Daniel Monney  
Marcel Chevillat  
Edgardo Bianchi/  
Massimo Tela

## Mitarbeit

Roger Hermann  
Jean-Pierre Küttel  
Jürg Meraner

## Copyright

EZV/EMK  
Nachdruck nur mit  
Quellenangabe

## Layout, Satz, Druck

Merkur Druck AG,  
Langenthal

## Auflage

10 000 Exemplare

## Bestelladresse

Zentralamt für  
Edelmetallkontrolle  
Monbijoustrasse 40  
3003 Bern

## Besten Dank an

Internat. Uhrenmuseum,  
La Chaux-de-Fonds  
Tissot Uhren, Le Locle  
Gübelin AG, Basel

### Zentralamt für Edelmetallkontrolle

Oberzolldirektion  
Monbijoustrasse 40  
CH-3003 **BERN**

Tel. +41 (0)31 322 66 75  
Fax +41 (0)31 324 84 41  
<http://www.ezv.admin.ch>

### Edelmetallkontrolle Basel

Post-Passage 5  
CH-4002 **BASEL**

Tel. +41 (0)61 201 22 33  
Fax +41 (0)61 201 22 35

### Edelmetallkontrolle Biel

Schwanengasse 50a  
CH-2503 **BIEL/BIENNE**

Tel. +41 (0)32 366 70 15 / 16  
Fax +41 (0)32 366 70 14

### Bureau cantonal du contrôle des ouvrages en métaux précieux

67, avenue L.Robert  
CH-2300 **LA CHAUX-DE-FONDS**

Tél. +41 (0)32 913 75 65  
Fax +41 (0)32 913 75 91

### Controllo dei metalli preziosi Chiasso

22, via Motta  
CH-6830 **CHIASSO**

Tel. +41 (0)91 695 55 80 / 81 / 82  
Fax +41 (0)91 695 55 89

### Contrôle fédéral des métaux

précieus Genève  
12, rue des Gares,  
Case postale 2294  
CH-1211 **GENÈVE 2 Cornavin**

Ville: Tél. +41 (0)22 748 28 28 / 20  
Fax +41 (0)22 748 28 29  
Aéroport: Tél. +41 (0)22 717 77 20  
Fax +41 (0)22 717 77 23

### Contrôle fédéral des métaux précieux Bienne

Subd. Le Noirmont  
9, rue du Doubs  
CH-2340 **LE NOIRMONT**

Tél. +41 (0)32 957 66 88  
Fax +41 (0)32 957 66 80

### Edelmetallkontrolle Zürich

Molkenstrasse 8  
CH-8026 **ZÜRICH**

Tel. +41 (0)44 245 82 41 / 42 / 43  
Fax +41 (0)44 245 82 49

### Edelmetallkontrolle Zürich, DA Flughafen

Postfach  
CH-8058 **ZÜRICH-FLUGHAFEN**

Tel. +41 (0)43 816 20 62 / 72  
Fax +41 (0)43 816 20 96

### Prüfstelle für Edelsteine:

Schweizerisches Gemmologisches Institut SSEF  
Falknerstrasse 9  
CH-4001 **BASEL**

Tel. +41 (0)61 262 06 40  
Fax +41 (0)61 262 06 41  
<http://www.ssef.ch>

# Es ist nicht alles Gold, was glänzt

Jedermann kennt diese alte Weisheit, die sich nur allzu oft bewahrheitet. Wie aber soll der Laie ein kostbares Schmuckstück von einer guten Imitation oder gar einer gemeinen Fälschung unterscheiden?

Unser kleines Brevier soll Ihnen helfen, beim Kauf von Schmuck- und Juwelierwaren, Uhren, Bestecken, Tafelgeräten usw. besser informiert zu sein.

Nun, absolute Garantie über die Echtheit von Gold-, Silber-, Platin- und Palladiumwaren gibt nur eine genaue Materialuntersuchung durch den Spezialisten, den Edelmetallprüfer. Wenn Sie beim anerkannten Fachmann einkaufen und über einige Kenntnisse auf dem Edelmetallsektor verfügen, haben Sie bereits grosse Sicherheit.

*Im ersten Teil* dieser Broschüre erklären wir Ihnen die wichtigsten Begriffe rund um das Gebiet der Edelmetallwaren und ihrer Nachahmungen. *Fett* gedruckte Wörter

weisen auf die Stichwörter hin, unter denen diese Ausdrücke näher beschrieben sind.

*Der zweite Teil* zeigt Ihnen, wie Gegenstände aus Gold, Silber, Platin und Palladium oder mit diesen Metallen überzogene Waren von Gesetzes wegen bezeichnet sein müssen und was die verschiedenen Bezeichnungen bedeuten.

*Im dritten Teil* warnen wir Sie vor den gefährlichsten und gängigsten Fälschungen, wie sie oft in den Ferien von dubiosen Strassenhändlern angeboten werden.

Gerne hoffen wir, dass Ihnen diese kleine Broschüre einen echten Dienst erweist. Natürlich ist es nicht möglich, in dieser gerafften Form alle Begriffe und Stempel zu erklären. Unsere Edelmetallkontrollämter – die Adressliste befindet sich nebenan oder auf [www.ezv.admin.ch](http://www.ezv.admin.ch) – stehen Ihnen aber bei Unklarheiten jederzeit gerne zur Verfügung.

# Von A wie Alpacca bis Z wie zusammengesetzte Waren

Die wichtigsten Begriffe rund um Schmuck, Uhren und andere edle Gegenstände in Kürze.

## Alpacca

Legierung aus Kupfer-Nickel-Zink, auch Neusilber genannt.

Zusammen mit Messing und rostfreiem Stahl ist Alpacca das bevorzugte unedle Metall zur Herstellung von Gegenständen, die mit Gold oder Silber überzogen werden.



## Amtliche Punze

Uhrgehäuse aus Gold, Silber, Platin und Palladium, die in der Schweiz in Verkehr gebracht werden, werden durch die Edelmetallkontrolle obligatorisch auf ihre materielle Beschaffenheit überprüft. Stimmt der angegebene mit dem tatsächlichen Feingehalt überein, so bestätigt dies die Edelmetallkontrolle durch das Anbringen der amtlichen Punze, dem «Bernhardinerkopf».

Andere Edelmetallwaren als Uhrgehäuse und Mehrmetallwaren können freiwillig – auch durch Private – zur amtlichen Prüfung und Punzierung vorgewiesen werden. Auch sie werden mit dem «Bernhardinerkopf» gestempelt.

Ein Gegenstand wird mit der amtlichen Punze, dem «Bernhardinerkopf», gestempelt.



## Bankbarren



Bankbarren aus Gold verschiedener Provenienzen.

Gold-, Silber-, Platin- und Palladiumbarren in sehr hohem Feingehalt (Gold mindestens 995‰, Silber 999‰, Platin und Palladium 999.5‰), die bezüglich Form, Grösse, Gewicht und Bezeichnungen den Gepflogenheiten des internationalen Edelmetallhandels entsprechen.

## Bestecke

Natürlich gibt es Bestecke, die aus massivem Silber bestehen. Meist handelt es sich jedoch bei den mit Hotelsilber oder Silberbesteck bezeichneten Löffeln und Gabeln um Gegenstände, die aus Alpacca oder rostfreiem Stahl bestehen und relativ dick versilbert sind. Die Qualität der Versilberung erkennt der Fachmann anhand der Bezeichnung.



Verantwortlichkeitsmarke

750

Feingehaltsangabe  
für das Gold

### Bezeichnung

Soweit das *Edelmetallkontrollgesetz* Warenbezeichnungen vorschreibt oder zulässig erklärt, müssen diese auf die wahre Zusammensetzung der Ware hinweisen. Alle Bezeichnungen und Anpreisungen, die den Konsumenten täuschen könnten, sind verboten.

*Edelmetallwaren* müssen mit einer *Feingehaltsangabe* und einer *Verantwortlichkeitsmarke* bezeichnet sein, bei *Mehrmetalwaren* kommt ein Hinweis auf das verwendete *unedle Metall* hinzu.

Bei *Plaquéwaren* kann der Fabrikant zwischen der traditionellen Markierung (z.B. PLAQUE G) oder dem aktuellen Qualitätshinweis (z.B. P 20 oder GP 20) wählen. In beiden Fällen ist zusätzlich eine Verantwortlichkeitsmarke vorgeschrieben.

Bei den *Ersatzwaren* ist der Katalog der verbotenen Bezeichnungen grösser als derjenige der erlaubten. Auf keinen Fall gestattet sind Feingehaltsangaben in Tausendsteln oder *Karaten* und Qualitätsangaben von Edelmetallschichten in *Mikron*, Promillen, Prozenten oder per Kilogramm.

### Coiffe or

*Uhrgehäuse* und *Uhrbänder* der Kategorie *Plaquéwaren*, die mit einem speziell dicken Goldüberzug von mindestens 200 *Mikron* Dicke versehen sind.

### Doubléwaren

Veraltete Bezeichnung für *Plaquéwaren*.

### Edelmetalle

*Metalle*, die chemisch besonders widerstandsfähig sind. Wertvolle physikalische Eigenschaften (Gold lässt sich z.B. zu violettdurchschimmerndem Blattgold von nur 0,1 *Mikrometer*, also einem Zehntausendstelmillimeter, aushämmern!) spielen ebenso eine Rolle wie ästhetische Werte. Zu den Edelmetallen zählen *Gold*, *Silber* und die Metalle der Platingruppe: *Platin*, *Palladium*, *Rhodium*, *Iridium*, *Ruthenium* und *Osmium*. Im Sinne des *Edelmetallkontrollgesetzes* sind allerdings nur *Gold*, *Silber*, *Platin* und *Palladium* Edelmetalle.

### Edelmetallkontrolle

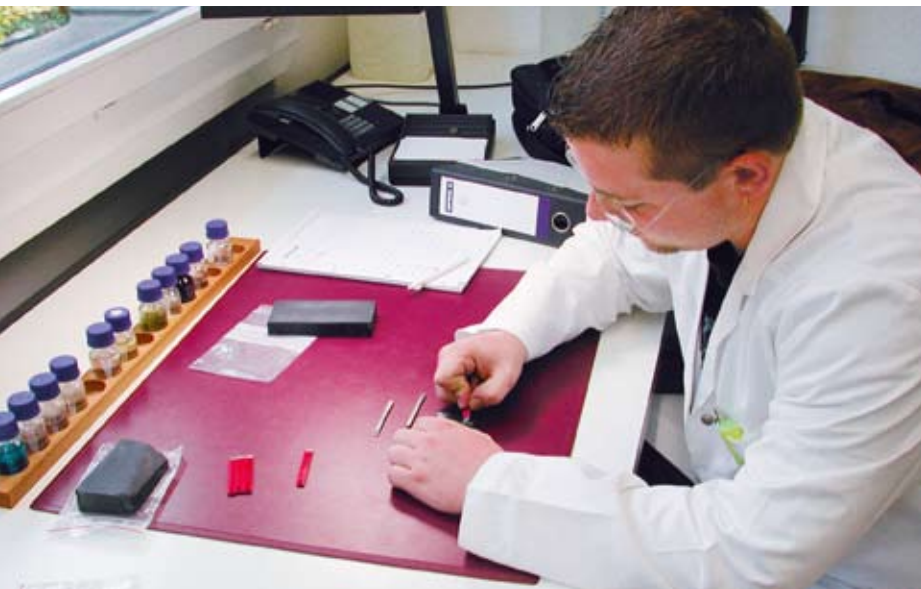
Zur Überwachung des *Edelmetallkontrollgesetzes* wurde die Edelmetallkontrolle geschaffen. Ungefähr 50 Spezialisten, die Edelmetallprüfer, die am Ende ihrer Ausbildung sogar auf die getreue Amtsausübung vereidigt werden, wachen darüber, dass alle in der Schweiz gekauften *Edelmetall-*, *Mehrmetal-*, *Plaqué-* und *Ersatzwaren* den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. In den über die ganze Schweiz verteilten sechs Kontrollämtern kann jedermann seine Schmuckstücke auf ihre Echtheit prüfen lassen. Das Verzeichnis der Edelmetallkontrollämter finden Sie auf Seite 2.

### Edelmetallkontrollgesetz

Seit alters her werden *Gold*, *Silber* und *Platin*, seit jüngerer Zeit auch *Palladium*, zur Herstellung feiner und teurer Schmuckstücke verwendet. Aber genauso lange bekannt sind Nachahmungen und Fälschungen solcher Waren. Die Schweiz verfolgt Fälscher und Betrüger von Amtes wegen. Zum Schutze der Konsumenten/-innen wurde das *Edelmetallkontrollgesetz* geschaffen. Darin ist genau geregelt, wie Gegenstände aus *Gold*, *Silber*, *Platin* und *Palladium*, *Mehrmetal-*, *Plaqué-* und *Ersatzwaren* bezeichnet sein müssen, welche materielle Zusammensetzung mindestens vorhanden sein muss und welche Strafen bei Verstössen, Fälschungen und Betrügereien zu erwarten sind.

### Edelmetallprüfer an der Arbeit

Hier erhalten Sie auch einen kleinen Einblick in die Tätigkeit der 50 Spezialisten, die beeidigten Edelmetallprüfer. Sie erfüllen beim Zentralamt in Bern und in sechs Kontrollämtern (s. Liste) gewerbepolizeiliche Aufgaben. Sie kontrollieren die in der Schweiz hergestellten und die importierten Edelmetallwaren auf Echtheit und schützen so den Konsumenten vor Fälschungen und den Fabrikanten vor unlauterem Wettbewerb. Jährlich werden mehr als 1.7 Mio. Gegenstände amtlich gestempelt. Bei den Kontrollen werden pro Jahr weit über 2000 Fälle (materielle Beanstandungen oder falsche Angaben) entdeckt.



*Feingehaltsprüfung von Edelmetallwaren: Bei der Strichprobe wird der zur prüfende Gegenstand mit einer Referenzlegierung verglichen. Die auf dem Prüfstein erzeugten Striche werden mit einer Probersäure bestrichen und mit einem Fließpapier abgesaugt. Feingehaltsunterschiede sind für einen erfahrenen Prüfer deutlich auszumachen.*



*Für die genaue Analyse wird das zu prüfende Edelmetallmuster zuerst eingewogen, dann kupelliert.*



*Der Feingehalt einer Edelmetallware wird heutzutage auch mit Röntgen-Fluoreszenz bestimmt.*



*Hier wird Silber mittels Potentiometer bestimmt.*

### Edelmetallüberzüge

Seit alters her werden *unedle Metalle* mit *Edelmetallen*, hauptsächlich mit *Gold* oder *Silber*, überzogen. Ursprünglich geschah dies, um *Edelmetallwaren* vorzutäuschen. Überzogene Waren dürfen heute legal hergestellt werden, müssen aber so bezeichnet, angepriesen und verkauft werden, dass eine Verwechslung mit richtigen Edelmetallwaren ausgeschlossen ist.

Edelmetallüberzüge werden auf verschiedenen Wegen hergestellt. Zwei Verfahren finden hauptsächlich Anwendung, wobei heutzutage das galvanische Verfahren viel mehr angewendet wird als das mechanische.

a) Das galvanische Verfahren: Hier werden die bereits fertig geformten Gegenstände in einem galvanischen Bad mit Edelmetall überzogen.



Kleinanlage für Goldschmiede für den galvanischen Überzug von Schmuck. BILD: UBOS

b) Das mechanische Verfahren: Hier wird unter Druck und Wärme eine Platte aus Edelmetall – meistens Gold – mit einem Block aus unedlem Metall fest verschweisst. Dieser Block wird sodann auf die gewünschte Dicke ausgewalzt, und aus diesem Blech formt man in vielen Arbeitsgängen die Gegenstände. Je nach der Dicke des Edelmetallüberzugs werden die Gegenstände als *Plaquéwaren* oder als *Ersatzwaren*, d.h. als vergoldete oder versilberte Gegenstände, in den Handel gebracht.



Mechanisch bearbeitetes Halbzeug.

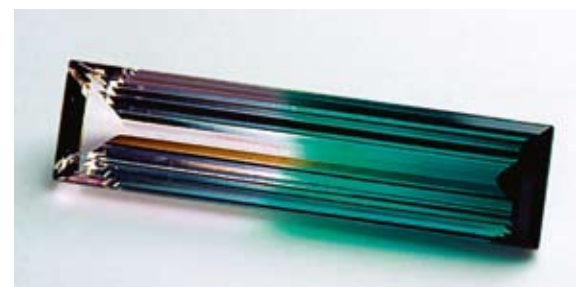
BILD: G. RAU GMBH & CO/IFORZHEIM

### Edelmetallwaren

Gegenstände aus *Gold*, *Silber*, *Platin* und *Palladium* oder aus *Legierungen* dieser *Edelmetalle*, die einen *gesetzlichen Feingehalt* aufweisen.

### Edelsteine

Durch Härte, Farbe, Glanz, Lichtbrechung (Feuer) und Seltenheit ausgezeichnete Mineralien, z.B. *Diamant*, *Aquamarin*, *Rubin*, *Saphir*, *Smaragd*, *Topas*, *Turmalin*. Auskünfte über Echtheit von Edelsteinen gibt das Schweizerische Gemmologische Institut-SSEF (Adresse s. Seite 2).



Turmaline sind das Farbfeuerwerk der Edelsteine; oben ein bicolorer Turmalin. BILD: UBOS

**Elektroformen**

Modernes Verfahren zur Herstellung von Edelmetallgegenständen. Auf eine beliebige Form aus *unedlem Metall* oder anderen Materialien wird eine so dicke Edelmetallschicht galvanisch niedergeschlagen, dass diese, nach dem Weglösen der Grundform, in sich stabil bleibt.

**Email**

Durch Metalloxide gefärbte Schmelzmassen (Glasfluss), die auf Metallunterlagen, z.B. Gold- und Silberlegierungen, aufgetragen werden.

Teile andere *Metalle* enthält. Früher wurde der Goldgehalt in *Karaten* oder *Zolotnik* ausgedrückt, der Silbergehalt in *Loten*.

**Gemeinsame Punze**

Im Bestreben, die Gesetzgebung über die *Edelmetallkontrolle* zu vereinheitlichen und damit den internationalen Handel zu erleichtern, haben sich verschiedene Länder ([www.hallmarkingconvention.org](http://www.hallmarkingconvention.org)) und die Schweiz zu einem Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen zusammengeschlossen.



Malemail auf Uhrengehäuse.



Gemeinsame Punzen für Gold, Silber, Platin.

**Ersatzwaren**

Ersatzwaren werden im *Edelmetallkontrollgesetz* solche Gegenstände genannt, die

- den niedrigsten *gesetzlichen Feingehalt* nicht erreichen oder den übrigen materiellen Anforderungen an *Edelmetallwaren* nicht genügen;
- den Anforderungen für *Mehrmetal-* und *Plaquéwaren* von der *Bezeichnung* oder der materiellen Zusammensetzung her nicht entsprechen.

Bei den weitaus meisten Ersatzwaren handelt es sich um Gegenstände aus *unedlem Metall* oder Kunststoff, die *vergoldet* oder *versilbert* sind.

**Feingehalt, Feingehaltsangabe, Feinheit**

Der Feingehalt ist eine Verhältniszahl, die angibt, wie viel *Edelmetall* eine *Legierung* enthält. Der Feingehalt wird in Tausendsteln (‰) angegeben. *Gold 750* bedeutet beispielsweise, dass die Legierung 750 Teile Feingold und 250

Gegenstände, die in einem der Vertragsstaaten von der *Edelmetallkontrolle* geprüft wurden, tragen als Bestätigung des richtigen *Feingehalts* die *Gemeinsame Punze*. Dieser Stempel wird in allen Vertragsstaaten anerkannt.

**Gesetzlicher Feingehalt**

Im Bundesgesetz ist festgehalten, welche gesetzlichen *Mindestfeingehalte Edelmetallwaren* aufweisen müssen. Es sind dies:

Für <i>Gold</i> :	999‰	916‰	750‰	585‰	375‰
Für <i>Silber</i> :	999‰	925‰	800‰		
Für <i>Platin</i> :	999‰	950‰	900‰	850‰	
Für <i>Palladium</i> :	999‰	950‰	500‰		

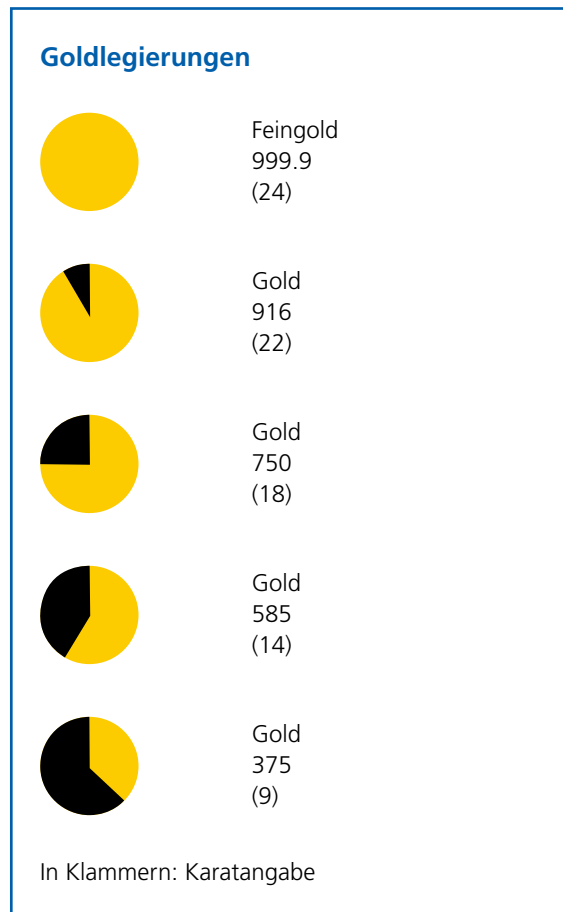


Nur Waren in diesen gesetzlichen Feingehalten dürfen als Edelmetallwaren, d.h. als Gegenstände aus Gold, Silber, Platin und Palladium, verkauft werden.

**Gold**

Gold ist ein gelb glänzendes, chemisch widerstandsfähiges *Edelmetall*. Es findet hauptsächlich Verwendung in der Schmuckfabrikation, der Dentaltechnik, in der Numismatik und im technischen Apparatebau. Die wichtigsten Produzenten sind Südafrika, Russland und Kanada. Dank seiner Seltenheit, seinen wertvollen Eigenschaften, seiner Farbe und seiner Wertbeständigkeit hat das Gold als der «König der Metalle» nichts an seiner Hochschätzung eingebüsst.

Feingold ist sehr weich und hat die grösste Dehnbarkeit aller *Metalle*. Das weiche Feingold eignet sich nur beschränkt als Werkstoff. Deshalb wird es oft mit anderen Metallen legiert, wodurch die Härte, die Festigkeit, die Farbe, das Poliervermögen und der Preis beeinflusst werden. Das Verhältnis zwischen dem Gold und den übrigen Metallen in den gesetzlichen Mindestfeingehalten kann folgendermassen dargestellt werden:



Welchen Einfluss haben nun diese Beilegierungsmetalle auf die Farbe des Goldes? Wir wollen ihn anhand des Goldes 750 betrachten:



**Iridium**

Zur Platingruppe zählendes, sehr schweres *Edelmetall* mit hohem Schmelzpunkt. Es wird als Füllhalterspitze verwendet sowie als Legierungsmetall für elektrische Kontakte und Dentalgold. Manchmal wird es auch Schmuck-Platinlegierungen beigemischt.

**Karat**

Karat war ursprünglich eine Gewichtseinheit. In der Bijouteriebranche hat Karat heute eine doppelte Bedeutung:

- a) als Edelsteingewicht:
  - 1 Karat wiegt 0,2 Gramm

- b) als (veraltete) *Feingehaltsangabe* für Goldwaren:  
 24 Karat entsprechen Feingold,  
 22 Karat = Gold 916, 18 Karat = Gold 750,  
 14 Karat = Gold 585 und 9 Karat = Gold 375.

### Kupfer

Den *Edelmetallen* sehr nahe verwandtes, *unedles Metall*. Es wird in vielen *Legierungen* verwendet (u.a. in *Messing* und in *Alpacca*), ist aber auch das bevorzugte Zusatzmetall für die Herstellung von Gold-, Silber-, Platin- und Palladiumlegierungen.

### Legierung

Eine *Legierung* ist ein Gemisch aus zwei oder mehreren *Metallen*, meist erhalten durch das Zusammenschmelzen derselben.

### Lot

Vielleicht haben Sie schon einmal von «lötigem Silber» gehört?

Mit diesem Ausdruck ist eine alte, heute nicht mehr gebräuchliche *Feingehaltsangabe* für *Silber* gemeint. 16 Lot entsprachen Feinsilber, 13 Lot dem Silber 812,5.

### Löten

Unlösliches Verbinden metallischer Werkstücke unter Erhitzung mit Hilfe einer niederschmelzenden Metalllegierung.

### Medaille

Münzähnlicher Gegenstand aus *unedlem Metall* oder *Edelmetall*, meist *Gold* oder *Silber*. Im Gegensatz zur *Münze* ist er kein Zahlungsmittel. Medaillen werden in höheren *Feingehalten* hergestellt, z.B. 900‰, 916‰, 958‰, 986‰ oder 999,9‰.



Diese Uhr gilt als Mehrmetallware.  
 FOTO: JAEGER-LECOULTRE

### Mehrmetalwaren

Gegenstände, die aus Teilen aus *Edelmetall* und solchen aus *unedlem Metall* zusammengesetzt sind, wie zum Beispiel hier abgebildet:

### Messing

*Legierung* aus *Kupfer* und *Zink*, zusammen mit *Alpacca* und *rostfreiem Stahl* das bevorzugte unedle Metall zur Herstellung von Gegenständen, die mit *Gold* oder *Silber* überzogen werden.



Medaillen werden nicht selten als Erinnerung an ein besonderes Ereignis herausgegeben. BILD: ZVG

### Metalle

Elemente, die sich im Allgemeinen durch gute Leitfähigkeit für Wärme und elektrischen Strom, Härte, Schmelz- und Giessbarkeit auszeichnen. Mit Ausnahme des Quecksilbers sind alle Metalle bei normalen Temperaturen fest.

Nach der chemischen Beständigkeit wird zwischen den *edlen* und *unedlen Metallen* unterschieden.

Nachstehend sind die gängigsten Metalle aufgeführt:

Name	Chemisches Symbol	Dichte	Schmelzpunkt in °C
Aluminium	Al	2,7	660
Blei	Pb	11,34	327
Cadmium	Cd	8,64	321
Chrom	Cr	7,14	1857
Eisen	Fe	7,87	1535
Gold	Au	19,32	1064
Iridium	Ir	22,65	2410
Kupfer	Cu	8,92	1083
Nickel	Ni	8,91	1453
Osmium	Os	22,61	3045
Palladium	Pd	12,02	1554
Platin	Pt	21,45	1772
Quecksilber	Hg	13,55	–39
Rhodium	Rh	12,41	1966
Ruthenium	Ru	12,45	2310
Silber	Ag	10,49	962
Titan	Ti	4,5	1690
Zink	Zn	7,14	420
Zinn	Sn	7,29	232

### Mikrometer (Mikron)

1 Mikrometer entspricht einem Tausendstelmillimeter. Die Dicke von Edelmetallauflagen wird in der Schweiz in Mikron angegeben.

### Münzen

Von Staates wegen geprägte Zahlungsmittel. *Gold* und *Silber* waren jahrhundertlang die bevorzugten Münzmetalle, heute sind sie aber fast ausschliesslich durch *unedle Metalle* ersetzt.



Beispiele von Münzen.

### Neusilber

Neusilber ist ein anderer Name für *Alpacca*, eine *Kupfer-Nickel-Zink-Legierung*, die kein Silber enthält.

### Nickel

Nickel ist ein *unedles Metall*, das als Legierungskomponente für *Weissgold* und *Alpacca* und früher auch in der Schmuckindustrie als Überzugsmetall und Anlaufschutz von Silberwaren verwendet wurde. Weil Vernicklungen oft zu allergischen Ekzemen führen, sind sie heute für Gegenstände, die mit der Haut in Berührung kommen, verboten.

**Niello**

Eine uralte Technik, bei der in *Metall* – vor allem *Silber* – Vertiefungen eingestochen oder eingätzt und mit schwarzer Niellomasse (Gemisch aus Silber, *Kupfer*, Blei und Schwefel) gefüllt werden.

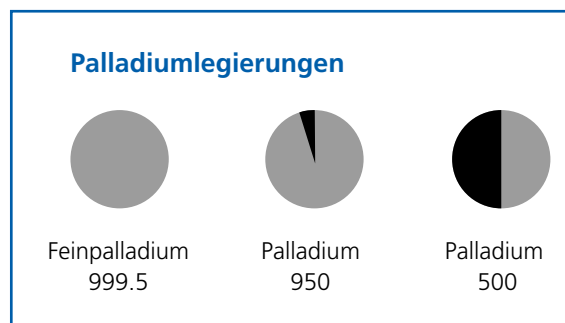


Mit Niello eingelegte Arbeiten. BILD: UBOS

**Palladium**

Palladium ist das leichteste der Platinmetalle. Seit 1995 gilt es in der Schweiz als gesetzliches *Edelmetall*.

Ausser für Palladiumschmuck wird das Metall als Legierungskomponente für *Weissgold* verwendet. Neben der Schmuckindustrie kommt Palladium in der Elektrotechnik, Elektronik, Dentaltechnik und als Katalysator zum Einsatz.



**Plaquéwaren**

Plaquéwaren sind Gegenstände aus unedlem Metall, die mit einer Edelmetallschicht bedeckt sind. Diese Edelmetallaufgabe wird entweder aufgewalzt oder galvanisch abgeschieden. Bei Plaquéwaren muss die Schichtdicke der Edelmetallaufgabe mindestens folgende Werte aufweisen:

Bei Gold-, Platin- oder Palladiumplaqué: mindestens 5 *Mikrometer*

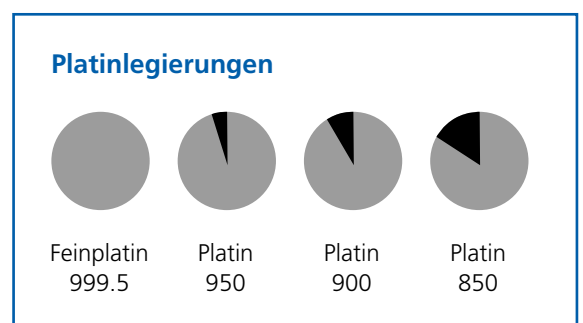
Bei Silberplaqué: mindestens 10 *Mikrometer*

Obschon das Gesetz auch Platin-, Palladium- und Silberplaqué vorsieht, hat lediglich das Goldplaqué praktische Bedeutung. Vorsicht: Lange nicht alles, was als Plaqué angepriesen oder verkauft wird, besteht auch wirklich aus Plaqué! Im 2. Teil dieses Breviers zeigen wir Ihnen, wie wirkliche Plaquéwaren bezeichnet sind.

**Platin**

Platin ist ein schweres *Edelmetall* mit einem hohen Schmelzpunkt. Es besitzt eine graue Farbe und wird in der Elektrotechnik, Chemie, für die Temperaturmessung und als Katalysator verwendet. In der Bijouteriebranche wird Platin zur Herstellung von hochwertigen Juwelierwaren und Designschmuck gebraucht, die oft mit teuren Edelsteinen besetzt sind.

Bevorzugtes Legierungsmetall ist *Kupfer*, aber auch *Iridium*, *Palladium* und Ruthenium werden zulegiert.





Die amtliche Punze, der «Bernhardinerkopf», wird im Zentralamt in Bern hergestellt (links die Matrice für die Herstellung der Punze).

### Punze

Als «Punze» bezeichnet man sowohl einen Stahlstift oder -stempel, der zum Eintreiben von Zeichen, Mustern oder Verzierungen in Metalle gebraucht wird, als auch den Abdruck dieses Stempels auf dem Gegenstand.

*Amtliche Punzen* werden vom Edelmetallprüfer in Waren eingeschlagen, die von ihm geprüft und im *Feingehalt* als richtig befunden wurden. Mit anderen Worten: die amtliche Punze ist die offizielle, staatliche Garantie des Feingehalts.

### Rhodium

Rhodium ist ein zu den Platinmetallen zählendes *Edelmetall*.

In der Schmuckbranche wird Rhodium vor allem zum Überziehen von *Silber*, *Weissgold*, *Platin* und *unedlen Metallen* mit einer hauchdünnen, nahezu silberweissen Schutzschicht verwendet (Rhodium besitzt neben Silber das höchste Reflexionsvermögen für das auffallende Licht und erscheint deshalb dem Auge als sehr weiss).

### Rostfreier Stahl

Zur Herstellung von Bestecken, Geräten, Uhrgehäusen und Schmuck kommen nur nichtrostende Chrom- oder Chromnickelstähle in Frage, also Eisenlegierungen mit wechselndem Chrom- und Nickelanteil. Zusammen mit *Alpacca* und *Messing* ist der rostfreie Stahl das bevorzugte *unedle Metall* zur Herstellung von Gegenständen, die mit *Gold* oder *Silber* überzogen werden.

### Schmuckbarren

Von Edelmetall-Scheideanstalten hergestellte Barren aus Feinsilber, Feingold, Feinplatin oder Feinpalladium in Gewichten zwischen 1 und 25 Gramm, die oft als Anhänger getragen werden.

### Schmucksteine

Meist undurchsichtige Mineralien, die zwar nicht die hochwertigen Eigenschaften der Edelsteine besitzen, die aber ebenfalls durch Härte, Farbe, Glanz und Seltenheit ausgezeichnet sind. Zu den Schmucksteinen gehören beispielsweise die Quarze, Achate, Türkise usw.



Ente aus Amethystquarz.



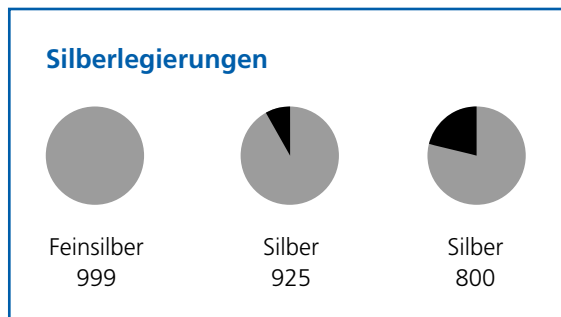
Kirschen aus Carneol, Blätter aus Nephrit.  
BILDER: UBOS

### Silber

Silber ist das *Metall*, das sich als bester Leiter für Wärme und elektrischen Strom auszeichnet und von allen Metallen das höchste Lichtreflexionsvermögen aufweist. Leider ist Silber gegen Schwefel anfällig, was sich durch die Schwärzung an der Luft oft unangenehm bemerkbar macht (angelaufenes Silber). Silber war früher das bevorzugte Münzmetall, heute wird es zur Herstellung von Schmuck, Gebrauchsgegenständen, chemischen Apparaturen und Laboratoriumsgeräten gebraucht. Auf der Lichtempfindlichkeit der Silberhalogenide beruht die gesamte heutige Fototechnik.

Die wichtigsten Silberproduzenten sind Mexiko, USA, Kanada und Peru. Reines Silber wird vornehmlich für die Herstellung von *Bank-* und *Schmuckbarren* und *Medaillen* gebraucht. Für alle anderen Zwecke werden dem Silber *unedle Metalle* zulegiert. Bevorzugtes Legierungsmetall ist Kupfer, vereinzelt kommt auch Zink in Frage.

In der Schweiz sind neben dem Feinsilber (999‰), Silber 925 und 800 *gesetzliche Feingehalte*, im Ausland ist Silber 935, 835 und 830 stark verbreitet.



Feingehaltsangabe auf einem Silberlöffel.

### Tafelgeräte

Gegenstände, die, wie der Name sagt, neben dem *Besteck* auf den gedeckten Tisch kommen. Es sind dies Servierplatten, Serviettenringe, Kannen, Weinkörbe, Vasen usw., aber auch Nussknacker, Kapselheber, Korkenzieher und ähnliche Geräte gehören dazu. Wie die Bestecke, so können Tafelgeräte einerseits aus *Silber*, andererseits aber aus versilbertem, *unedlem Metall* bestehen. Die Qualität der *Versilberung* ist aus der aufgetragenen Bezeichnung ersichtlich.

### Titan

Titan ist ein leichtes *Metall* von weissgrauer Farbe und mit sehr guter chemischer Beständigkeit. Es wird insbesondere in der Luft- und Raumfahrt und Chemie eingesetzt. In der Uhren- und Schmuckbranche wird Titan zur Herstellung von *Uhrgehäusen*, *Uhrbändern* und *Schmuckwaren* eingesetzt, oft auch in Verbindung mit *Silber* oder *Gold*.

### Uhrgehäuse

Alle in der Schweiz in den Handel gesetzten Uhrgehäuse aus *Gold*, *Silber*, *Platin* oder *Palladium*, gleichgültig, ob sie in der Schweiz oder im Ausland hergestellt wurden, werden in der Schweiz von der Edelmetallkontrolle geprüft und obligatorisch punziert.

### Unedle Metalle

*Metalle*, die im Unterschied zu den Edelmetallen chemisch weniger beständig sind. Bekannte unedle Metalle sind Aluminium, Blei, Chrom, Eisen, *Kupfer*, *Nickel*, Quecksilber, Zink und Zinn.

### Verantwortlichkeitsmarke

Jede *Edelmetall-*, *Mehrmittel-* oder *Plaquéware*, die in der Schweiz gehandelt wird, muss – ausser mit den übrigen, vorgeschriebenen Bezeichnungen – mit einer sogenannten Verantwortlichkeitsmarke versehen sein. Die Verantwortlichkeitsmarke ist eine beim Zentralamt für Edelmetallkontrolle hinterlegte Marke. Sie ist am ehesten mit einer Unterschrift zu vergleichen: Derjenige, der seine Verantwortlichkeitsmarke auf einem Schmuckstück anbringt, übernimmt damit die Verantwortung über die materielle Zusammensetzung. Allfällige Beanstandungen kommen auf ihn zurück. Jedes Kontrollamt verfügt über eine Datenbank aller registrierter Verantwortlichkeitsmarken (es sind über 13 000 in- und ausländische Marken hinterlegt). Das Verzeichnis ist öffentlich, jedermann kann sich nach einer bestimmten Marke erkundigen.

### Vergoldungen, Versilberungen

Alle unter 5 *Mikron* dicken Goldauflagen und alle unter 10 *Mikron* dicken Silberüberzüge dürfen in der Schweiz lediglich als «vergoldet» resp. «versilbert» bezeichnet, angepriesen und verkauft werden. Waren mit dickeren Überzügen können als *Plaquéwaren* gehandelt werden, vorausgesetzt, sie sind auch entsprechend bezeichnet.

Für versilberte *Bestecke* oder *Tafelgeräte* bestehen spezielle Bezeichnungsvorschriften (siehe 2. Teil).

**Weissgold**

Goldlegierung, der als farbgebende Komponente entweder *Palladium* oder *Nickel* beige-mischt wurde. Weissgold ist kein *Platin!* Waren aus Weissgold unterliegen den gleichen gesetzlichen Vorschriften (Feingehalte, Bezeichnungen) wie Farbgoldwaren.

**Zusammengesetzte Waren**

*Edelmetallwaren*, die nicht nur aus einem, sondern aus einer Kombination von zwei oder mehreren, verschiedenen *Edelmetallen* zusammengesetzt sind, wie zum Beispiel die hier abgebildeten Uhren mit Armbändern:



Bezeichnung auf Weissgoldarmband.



Zusammengesetzte Edelmetallwaren aus Gold und Silber. BILD: B. HOFFMANN AG BASEL

**Wolframkarbid**

Eine Mischung aus dem Metallpulver Wolfram und Karbiden (Kohlestoffverbindungen) ergibt Wolframkarbid. Das Wolframkarbid ist extrem hart (Hartmetall) und wird zur Herstellung von kratzfesten Uhrgehäusen oder Uhrgehäuseteilen verwendet.

**Zolotnik**

Veraltete, aus Russland stammende, aber auf alten Taschenuhren noch anzutreffende *Feingehaltsangabe*. 96 Zolotnik entsprechen Feingold, 72 Zolotnik Gold 750 und 56 Zolotnik Gold 585.

# Welche Bedeutung haben die verschiedenen Stempel?



Beispiele von Verantwortlichkeitsmarken.

- Verantwortlichkeitsmarken
- Amtliche Punzen
- Bezeichnungen auf Edelmetallwaren
  - Feingehaltsangaben
  - zusammengesetzte Waren
  - Bezeichnungen auf Bank- und Schmuckbarren
- Bezeichnungen auf Mehrmetallwaren
- Bezeichnungen auf Plaquéwaren
- Bezeichnungen auf Ersatzwaren
  - Qualitätsangaben auf versilberten Bestecken und Tafelgeräten
- Wörter und Buchstaben
- Ziffern und Zahlen

## Verantwortlichkeitsmarken

Wie bereits im 1. Teil erwähnt, muss jede Edelmetall-, Mehrmetall- oder Plaquéware, die in der Schweiz gehandelt wird, mit einer Verantwortlichkeitsmarke bezeichnet sein, einem beim Zentralamt für Edelmetallkontrolle hinterlegten Zeichen. Es sind über 13 000 in- und ausländische Marken registriert.

Als Verantwortlichkeitsmarken werden einzelne Buchstaben, Buchstabengruppen, Monogramme, Wörter, aber auch Abbildungen von Menschen, Tieren, Vögeln, Insekten, Pflanzen, Gegenständen, heraldische Figuren und verschiedene andere Zeichen eingetragen.

Schweizerische Uhrgehäuse sind oft mit einer Kollektiv-Verantwortlichkeitsmarke gestempelt, einer Marke, die von mehreren Fabrikanten gemeinsam verwendet wird; dem einzelnen Hersteller ist eine Kontrollnummer zugeteilt, die in die Figur eingefügt ist (hier durch XXX symbolisiert).

Selbstverständlich ist es nicht möglich, hier alle registrierten Marken aufzuführen. Das Verzeichnis ist aber öffentlich, jedermann kann sich bei einem Edelmetallkontrollamt nach einer bestimmten Marke erkundigen.



Beispiele von Kollektiv-Verantwortlichkeitsmarken.



**Amtliche Punzen**

*Nationale, schweizerische Garantiepunze*

Alle in der Schweiz gehandelten Uhren aus Gold, Silber, Platin und Palladium, gleichgültig, ob sie in der Schweiz oder im Ausland hergestellt wurden, sind neben Feingehaltsangabe und Verantwortlichkeitsmarke zusätzlich mit der amtlichen Punze «Bernhardinerkopf» gestempelt:



*Uhr aus Silber mit amtlicher Punze.*



*Die CH-Garantiepunze.*

Diese Punze wird von der Edelmetallkontrolle angebracht, nachdem sie sich versichert hat, dass die Gegenstände sowohl bezüglich Bezeichnung als auch punkto materieller Zusammensetzung den Vorschriften des Edelmetallkontrollgesetzes entsprechen.

Auf vor dem 1. August 1995 hergestellten Waren sind noch die alten schweizerischen Garantiepunzen anzutreffen:



*Mit der alten CH-Garantiepunze versehener Gegenstand aus Gold.*

*Internationale Garantiepunzen der «Wiener Konvention»*

Das internationale Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallwaren, dem verschiedene Staaten ([www.hallmarkingconvention.org](http://www.hallmarkingconvention.org)) und die Schweiz angehören, sieht gemeinsame Punzen für Edelmetallwaren aus Gold, Silber und Platin vor, die in allen beteiligten Staaten anerkannt werden. Dieser Stempel wird zusätzlich zur Feingehaltsangabe, der Verantwortlichkeitsmarke und der jeweiligen nationalen Punze angebracht.



*Als international anerkannte Gemeinsame Garantiepunze gilt dieses Waagesymbol.*



*Die alten CH-Garantiepunzen.*

*Ausländische Garantiepunzen*

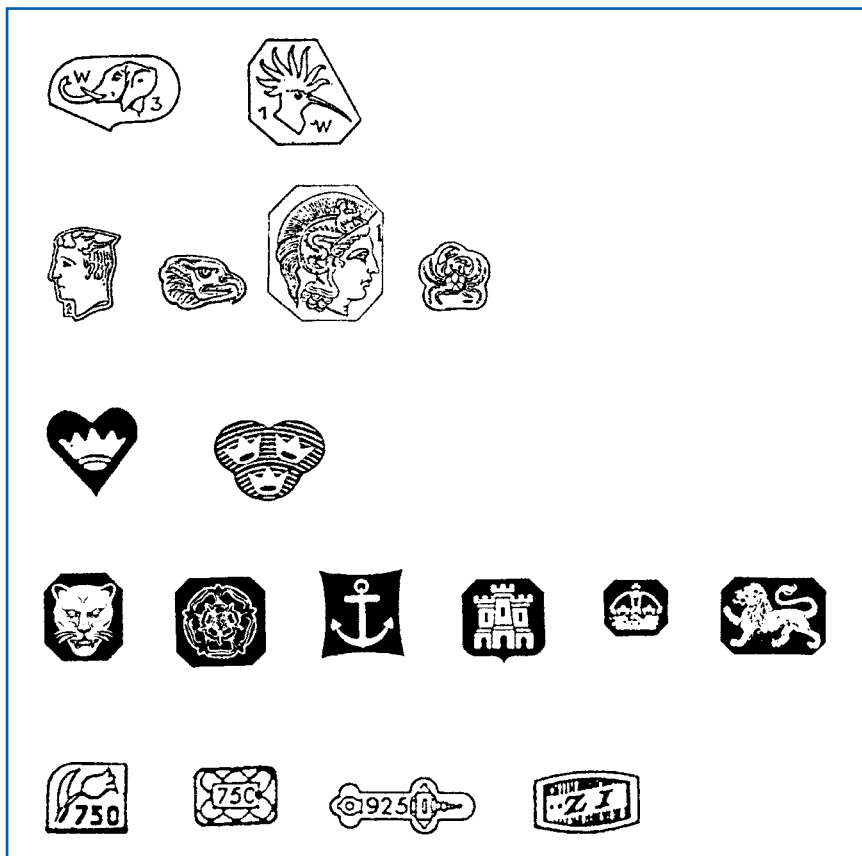
Eine Reihe von ausländischen Staaten kennen ebenfalls die amtliche Punzierung von Edelmetallwaren. Diese ausländischen Garantiepunzen werden zwar in der Schweiz nicht anerkannt (ausgenommen die auf S. 17 aufgeführte Gemeinsame Punze); trotzdem bieten sie für den Käufer einen grossen Schutz. Es würde zu weit führen, wenn wir hier alle diese ausländischen Garantiepunzen aufführen wollten. Es lohnt sich aber, beim Kauf von Schmuckwaren im Ausland nach einer eventuell bestehenden staatlichen Punzierung zu fragen.



*Feingehaltsangabe und Verantwortlichkeitsmarke auf Gold- und Platinwaren.*

**Feingehaltsangaben**

Der Feingehalt einer Edelmetallware muss in Tausendsteln, ausgedrückt in arabischen Ziffern, angegeben sein. Beispiel von einer Feingehaltsangabe bei Goldwaren (zur Erinnerung: die schweizerischen gesetzlichen Feingehalte sind: 375‰ – 585‰ – 750‰ – 916‰ und 999‰, speziell in der Uhrenbranche ist die zusätzliche Feingehaltsangabe in Karat noch weit verbreitet):



*Garantiepunzen ausländischer Staaten.*

750



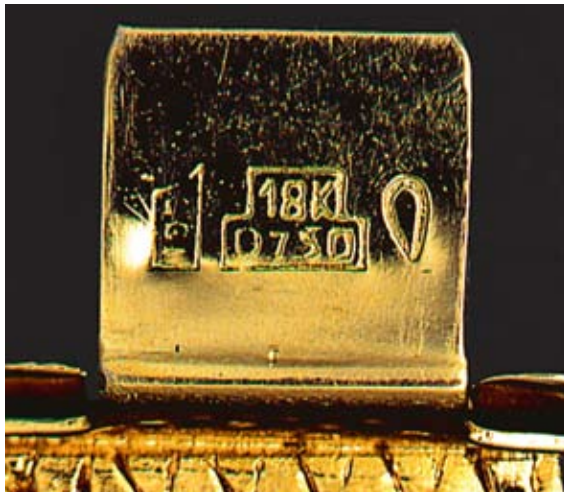
**Bezeichnungen auf Edelmetallwaren**

Ausnahmslos jeder Gegenstand aus Gold, Silber, Platin oder Palladium muss mit einer gesetzlichen Feingehaltsangabe und einer registrierten Verantwortlichkeitsmarke bezeichnet sein. Auf allen Uhrgehäusen, gelegentlich auch auf anderen Gegenständen, ist zusätzlich dazu eine amtliche Punze anzutreffen.



*Feingehaltsangabe auf einem Uhrgehäuse aus Gold.*

Vorsicht: diese Stempel finden sich auf Fälschungen! So bezeichnete Waren (meist Armbänder und Uhren) werden in südlichen Ländern von Strassen und Strandhändlern angeboten und bestehen aus minderwertigem, nur sehr dünn vergoldetem, unedlem Metall!



*Gefälscht: Dieses Bracelet mit den Angaben «18 K 0,750» ist lediglich vergoldet!*

Beispiel von einer Feingehaltsangabe bei Platinwaren (Gesetzliche Feingehalte 850‰, 900‰, 950‰ und 999‰). Die Feingehaltsangabe muss mit dem Wort «Platin» oder dessen Abkürzung, resp. dem chemischen Symbol, ergänzt sein.



*Feingehaltsangabe auf einem Platin-Armband.*

Beispiele von Feingehaltsangaben bei Silberwaren (Gesetzliche Feingehalte 800‰, 925‰ und 999‰):



*Feingehaltsangaben auf Silbergegenständen.*

Beispiel von einer Feingehaltsangabe bei Palladiumwaren (Gesetzliche Feingehalte 500‰, 950‰ und 999‰). Die Feingehaltsangabe muss mit dem Wort «Palladium» oder dessen Abkürzung, resp. dem chemischen Symbol, ergänzt sein.



*Feingehaltsangabe auf einem Palladium-Gegenstand.*



Ausser mit den gesetzlichen Feingehalten dürfen in der Schweiz Medaillen mit verschiedenen weiteren, in der Münz- und Medaillenfabrikation traditionellen, Feingehaltsangaben bezeichnet werden:

Medaillen <i>aus Gold:</i>	999	986	900	
Medaillen <i>aus Silber:</i>	999	958	900	835
Medaillen <i>aus Platin:</i>	999			
Medaillen <i>aus Palladium:</i>	999			

Im Ausland sind teilweise andere oder zusätzliche Feingehaltsangaben üblich. Obschon diese im Inlandverkauf nicht zugelassen sind, sollen hier die gängigsten aufgeführt sein:

<i>Gold:</i>	
333‰:	Deutschland, Dänemark, Ungarn, Polen, Italien, Ukraine
417‰:	Irland
500‰:	Polen, Italien
800‰:	Portugal, Spanien
833‰:	Niederlande, Irland, Spanien
900‰:	Tschechische Republik
969‰:	Finnland
986‰:	Tschechische Republik
<i>Silber:</i>	
830‰:	Dänemark, Norwegen, Finnland, Polen, Ukraine, Spanien, Zypern
835‰:	Deutschland, Tschechische Republik, Niederlande, Ungarn, Italien, Portugal
875‰:	Polen, Ukraine, Spanien
900‰:	Tschechische Republik, Ungarn
958‰:	Finnland
958 <sup>4</sup> ‰:	Irland, Grossbritannien
959‰:	Tschechische Republik

### Zusammengesetzte Waren

Wie Edelmetallwaren, sind zusammengesetzte Waren immer mit einer Verantwortlichkeitsmarke bezeichnet. Da der Gegenstand ja aus zwei oder mehreren Edelmetallen zusammengesetzt ist, müssen auch zwei oder mehrere Feingehaltsangaben vorhanden sein.

Bei zusammengesetzten Waren kann die Feingehaltsangabe auf jedem einzelnen Edelmetall angebracht werden. In den weitaus meisten Fällen ist dies aber aus Platzgründen nicht möglich. Deshalb ist es erlaubt, die verschiedenen Feingehaltsangaben auf nur einem Edelmetallteil anzubringen, jeweils begleitet vom Namen oder dem chemischen Symbol des entsprechenden Metalls.

Noch etwas Wichtiges: das zuerst genannte Edelmetall ist immer volumenmässig vorherrschend.

### Ag 925 / Au 750



Bei zusammengesetzten Gegenständen aus Edelmetall sind mehrere Feingehaltsangaben angebracht.

### Bezeichnungen auf Bank- und Schmuckbarren

Neben der Feingehaltsangabe ist auf Bank- und Schmuckbarren anstelle einer Verantwortlichkeitsmarke ein international anerkanntes Prüfer-Schmelzerzeichen angebracht. Ausserdem sind solche Gegenstände in den allermeisten Fällen mit dem Gewicht des Barrens und – manchmal – einer laufenden Nummer gestempelt.

Metallteil angebracht sein; das volumenmässig vorherrschende Metall muss zuerst aufgeführt werden.

### TITAN / Au 750



Schmuckbarren.



Vorsicht: Dubiose Verkäufer bieten manchmal gefälschte Barren – meist 50-g-Barren – zum Verkauf an, die trotz echt scheinender Stempelung nicht aus Feingold, sondern lediglich aus vergoldetem Kupfer oder Messing bestehen (s. 3. Teil).

### Bezeichnungen auf Mehrmetallwaren

Bei Mehrmetallwaren, also bei Gegenständen, die aus Teilen aus Edelmetall und solchen aus unedlem Metall zusammengesetzt sind, muss – neben der Verantwortlichkeitsmarke – die Feingehaltsangabe des verwendeten Edelmetalls und der Hinweis auf das unedle Metall (mit dem Wort METALL oder dem spezifischen Namen des verwendeten Metalls oder der Metalllegierung) angegeben werden. Wie bei den zusammengesetzten Waren, kann die gesamte Bezeichnung auch hier nur auf einem



Mehrmittelwaren aus Titan und Gold.

**Bezeichnungen auf Plaquéwaren**

Plaquéwaren können auf zwei Arten bezeichnet sein.

*Aktuelle Bezeichnung:*

a) mit einem Buchstaben, der die Art des Überzugs bezeichnet:

- L* für die Walzplattierung,
- P* für alle anderen Arten von Plaqué,
- C* für «coiffe or» auf Uhrgehäusen und Ergänzungsteilen.

b) mit der Angabe der Dicke des Überzugs in Mikrometern

c) mit einer Verantwortlichkeitsmarke

Beispiele:

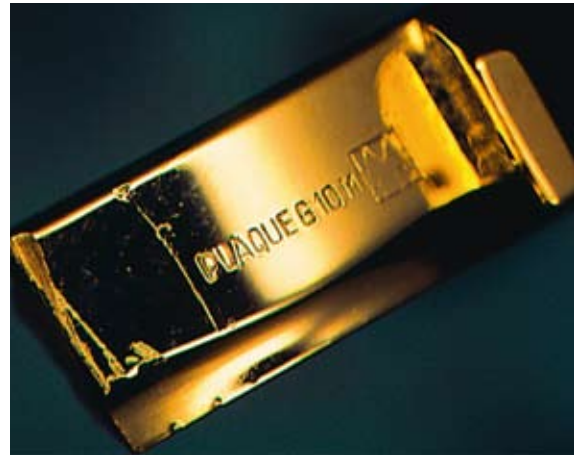
«P 10» + Verantwortlichkeitsmarke

«C 250» + Verantwortlichkeitsmarke

Beispiele:

«PLAQUE G» + Verantwortlichkeitsmarke

«PLAQUE OR G 10 MIKRON» + Verantwortlichkeitsmarke



*Plaquéware mit der traditionellen Bezeichnung.*



*Plaquéware mit der aktuellen Bezeichnung.*

*Traditionelle Bezeichnung:*

a) Mit dem Wort «PLAQUÉ» und den Buchstaben

- L* für eine aufgewalzte oder
- G* für eine galvanisch aufgetragene Edelmetallschicht

b) mit einer Verantwortlichkeitsmarke

Die Bezeichnung kann durch den Namen des Überzugmetalls, der Angabe der Schichtdicke in Mikrometern und dem ausgeschriebenen oder abgekürzten Wort «MIKRON» ergänzt werden.

Bei Gegenständen, die nur teilweise mit Plaqué überzogen sind, gelten bezüglich der Platzierung der Bezeichnungen die gleichen Vorschriften wie bei zusammengesetzten Waren oder bei Mehrmetallwaren.

**VORSICHT:** Bezeichnungen wie 5/000, 10/000, 20/000, 5 mill, 5 millièmes, 1/10 12 KGF, 1/20 10 KGF beziehen sich nicht auf die Schichtdicke, sondern auf das Gewichtsverhältnis zwischen Schicht und Gegenstand. Beispielsweise mit 10/000 bezeichnete Waren sind lediglich 3–4 Mikron dick vergoldet. Solche Qualitätsangaben sind in der Schweiz nicht erlaubt, vor allem in Deutschland und Amerika aber stark verbreitet.

**Bezeichnungen auf Ersatzwaren**

Ersatzwaren dürfen weder auf der Ware selbst noch auf Etiketten, Reklamen usw. mit Feingehaltsangaben in Tausendsteln oder Karat, Bezeichnungen in Verbindung mit dem Namen von Edelmetallen oder mit Qualitätsangaben von Edelmetallschichten in Mikrometern, Promillen usw. angepriesen werden. Hingegen ist es erlaubt, Ersatzwaren mit Phantasiebezeichnungen oder Firmenmarken – gleichgültig, ob sie als Verantwortlichkeitsmarke hinterlegt sind oder nicht – zu versehen.

So kann man beispielsweise auf Waren aus Goldlegierungen unter 375‰ die Phantasiebezeichnungen *GAM*, usw., und auf vergoldeten Waren die Wörter *AMERIC*, *UNION*, *CHARNIER* usw. antreffen.



Beispiele von Bezeichnungen auf Ersatzwaren.

Vergoldete und versilberte Gegenstände werden oft als *VERGOLDET* (*DORÉ*, *DORATO*, *GILT* oder *GOLDPLATED*) oder *VERSILBERT* (*ARGENTÉ*, *ARGENTATO*, *SILVERED* oder *SILVERPLATED*) angepriesen.

VORSICHT: In der Schweiz sind folgende Qualitätsangaben verboten. Trotzdem kann man sie hier und da, speziell auch im Ausland, antreffen:

*14 KARAT VERGOLDET – 18 K GOLDPLATED – DORE À L'OR FIN*

Bei so angepriesenen Gegenständen handelt es sich nie um Massivwaren, sondern lediglich um dünn vergoldetes Material (unedles Metall, Plastik, Glas, Holz oder Porzellan).

### Qualitätsangaben auf versilberten Bestecken und Tafelgeräten

Versilberte Bestecke und Tafelgeräte sind oftmals mit Qualitätsangaben über die Stärke der Versilberung, ausgedrückt in Gramm, bezeichnet. Die Zahlen *180*, *150*, *120*, *100*, *90* oder *84* verraten den Versilberungsstandard: Die Zahl *90* auf Besteckteilen z.B. bedeutet, dass auf  $24 \text{ dm}^2$  Besteckoberfläche *90 g* Feinsilber abgeschieden sind.

Anstelle der erwähnten Zahlen können die Qualitätsklassen auch durch die Symbole *I*, *II* oder *III* ausgedrückt werden (*I* = erste Klasse, *II* = zweite Klasse und *III* = dritte Klasse). Zusätzlich zu den Zahlen und Symbolen sind Bestecke und Tafelgeräte mit dem Herstellerzeichen gestempelt.



Versilbertes Besteck «150». Der Löffel weist zudem das Herstellerzeichen auf.

**Weitere Ziffern und Zahlen**

Bei Bijouteriewaren wird das Gewicht der gefassten Edelsteine, meistens Diamanten, z.B. in die Ringschiene graviert (1 Karat entspricht 0,2 Gramm), z.B. *0,18 cts* oder *0,24 ct* oder *.05*.

Auf Brillengestellen und Uhrbandschnallen trifft man oft auf Zahlen wie *18-54* oder *20-56*, die mit Feingehalts- oder Dickenangaben verwechselt werden könnten, hier aber Grössen oder Breiten angeben.



*Brillengestell mit internationaler Grössenangabe.*

Die Zahlen *18-10* oder *18-8* stehen oft auf rostfreien Stahlwaren (z.B. Bestecken) und bedeuten, dass die Eisenlegierung 18 Gewichtsprozent Chrom und 10 resp. 8 Prozent Nickel enthält.



*Bezeichnung von Besteckteilen aus rostfreiem Stahl.*



# Wörter und Buchstaben

## **ACIER – ACIER INOX**

Französische Übersetzung des Wortes «Stahl» («rostfreier Stahl»).

## **Ag**

Chemisches Symbol für Silber. Kann überall dort, wo die Bezeichnung «Silber» vorgeschrieben ist, an deren Stelle verwendet werden (z.B. auf ganz vergoldeten Silbergegenständen).

## **ALPACCA**

Mögliche Bezeichnung von Teilen aus unedlem Metall auf Edelmetall- oder Mehrmetallwaren, sofern diese aus einer entsprechenden Kupfer-Nickel-Legierung bestehen.

## **AM – AMERIC – AMERIC-METALL – AMERIKANER**

Aus der Bundesrepublik Deutschland stammende Fantasiebezeichnung für relativ stark vergoldete Waren. Die Vergoldung entspricht jedoch in der Schweiz nicht der Plaquéqualität (für Plaqué ist ja eine Mindestschichtdicke von 5 Mikron vorgeschrieben, Amerikaner wird lediglich 3–4 Mikron dick vergoldet). Die Benennung Doublé oder Plaqué ist für diese Warenqualität deshalb falsch und bei uns verboten.

## **AMERIKANER-GOLD – AM-GOLD – AMERIK-DOUBLE – AM-DOUBLE – AM.DBL.**

Falsche, irreführende und deshalb verbotene Bezeichnungen. Es handelt sich, wie oben beschrieben, um vergoldete Gegenstände, die weder etwas mit echtem Gold noch mit Goldüberzügen der Qualität Plaqué (Doublé) zu tun haben!

## **ARGENT – ARGENTO**

Französische und italienische Übersetzung des Wortes «Silber».

## **ARGENTÉ**

Französische Übersetzung des Wortes «versilbert».

## **Au**

Chemisches Symbol für Gold. Kann überall dort, wo die Bezeichnung «Gold» vorgeschrieben ist, an deren Stelle verwendet werden.

## **BRASS**

Englische Übersetzung des Wortes «Messing».

## **CHARNIER**

Bessere Amerikanerqualität.

## **COIFFE OR – C**

Bessere Goldplaquéqualität bei Uhren und Uhrarmbändern. Neben dieser Bezeichnung ist immer noch die Dicke in Mikrometern angegeben, z.B. 200, 250 usw.

## **CUIVRE – Cu**

Französische Übersetzung resp. chemisches Symbol des Wortes «Kupfer».

## **DORÉ**

Französische Übersetzung des Wortes «vergoldet».

## **DOUBLÉ**

Alte, heute nicht mehr gebräuchliche Bezeichnung anstelle von «Plaqué» (s. Bezeichnungen auf Plaquéwaren).

## **ELECTROPLATED**

Englischer Ausdruck für galvanisch aufgetragene Edelmetallschicht (s. Bezeichnungen auf Plaquéwaren).

## **ELOXAL**

So bezeichnete Gegenstände bestehen aus Aluminium, dessen Oberfläche elektrochemisch gefärbt sein kann (auch gold- und silberfarbig).

## **EPC – EPBM – EPNS – EPSS**

Diese Buchstaben (englische Abkürzungen) findet man auf versilberten Gegenständen, die aus Grossbritannien stammen.

## **ESSAYEUR-FONDEUR**

Französische Übersetzung von «Prüfer-Schmelzer» (s. Bezeichnungen auf Bank- und Schmuckbarren).

## **FEINGOLD – FEINSILBER**

Bezeichnung, die manchmal auf Bank- oder Schmuckbarren anzutreffen ist.

## **GALONNÉ**

Im frankophonen Sprachraum gebräuchliche Bezeichnung für mechanische Goldauflagen auf Silberwaren.

## **GALV. – GALVANO – GALVANISCH – G**

Angabe bezüglich Art des Edelmetallüberzugs bei Plaquéwaren (s. Bezeichnungen auf Plaqué-

waren). Neben dieser Bezeichnung ist immer noch die Dicke in Mikrometern angegeben, z.B. 10, 20, 40 usw.

**GAM**

Eine von der Vereinigung Schweizerischer Juwelen- und Edelmetall-Branchen für seine Mitglieder hinterlegte Handelsmarke für die Bezeichnung von Schmuckwaren aus einer niederhaltigen Goldlegierung (Goldlegierungen unter 375‰). GAM ist eine Abkürzung für «Garantiemetall».

**GILT GILDED**

Zwar korrekte, aber wenig verwendete, englische Übersetzung von «vergoldet». Der Ausdruck «goldplated» ist gebräuchlicher. Siehe Vergoldet.

**GOLD**

Mit diesem Wort dürfen alle in einem gesetzlichen Feingehalt von 375–999‰ hergestellten Goldwaren bezeichnet oder angepriesen werden. Ausserdem müssen damit Nebenbestandteile aus Weissgold an Platinschmuck gekennzeichnet sein (z.B. Broschennadeln).

**GOLD AUFGEWALZT**

Angabe bezüglich Art des Edelmetallüberzugs bei Plaquéwaren (s. Bezeichnungen auf Plaquéwaren).

**GOLDPLATED**

Gebräuchliche, englische Übersetzung des Wortes «vergoldet».

**GOLDPLATTIERT**

Kann anstelle des Wortes «Goldplaqué» stehen (s. Bezeichnungen auf Plaquéwaren).

**GOLD ELECTROPLATED**

Angabe bezüglich Art des Edelmetallüberzugs bei Plaquéwaren. Englischer Ausdruck für galvanische Goldabscheidung (s. Bezeichnungen auf Plaquéwaren).

**GOLDFILLED**

Angabe bezüglich Art des Edelmetallüberzugs bei Plaquéwaren. Englischer Ausdruck für «mechanische Goldauflage» (s. Bezeichnungen auf Plaquéwaren).

**INOX – INOXYDABLE**

Französische Übersetzung des Wortes «rostfrei».

**KUPFER – Cu**

Mögliche Bezeichnung von Teilen aus unedlem Metall auf Edelmetall- oder Mehrmetallwaren,

sofern diese aus einer entsprechenden Kupferlegierung bestehen.

**LAMINÉ – L**

Angabe bezüglich Art des Edelmetallüberzugs bei Plaquéwaren. Französischer Ausdruck für «mechanische Goldauflage» (s. Bezeichnungen auf Plaquéwaren). Neben dieser Bezeichnung ist immer noch die Dicke in Mikrometern angegeben, z.B. 10, 20, 40 usw.

**METALL – MÉTAL**

Die gebräuchlichste Bezeichnung von Teilen aus unedlem Metall auf Edelmetall- oder Mehrmetallwaren.

**MICRON – MIC. – M**

Abkürzungen für das Wort «Mikrometer». Fakultativer Bestandteil der Plaquébezeichnung (s. Bezeichnung von Plaquéwaren).

**NEUSILBER**

Anderer Ausdruck für «Alpacca», also für eine Cu-Ni-Legierung, die kein Silber enthält. Weil das Wort zu Missverständnissen Anlass geben könnte, darf es in der Schweiz nicht zur Warenbezeichnung oder -anpreisung verwendet werden.

**No. – Nr.**

Grössen- oder Breitenangaben, z.B. bei Brillengestellen oder Uhrbandschnallen, die mit Feingehalts- oder Dickenangaben verwechselt werden können, müssen mit «No», «Nr.» oder «mm» ergänzt sein.

**OR – ORO**

Französische resp. italienische Übersetzung des Wortes «Gold».

**OZ TR**

Abkürzung für Troy-Unze.

**PALLADIUM – Pd – PALL.**

Vorgeschriebene Ergänzung zur Feingehaltsangabe bei Palladiumwaren.

**PLATA**

Spanische Übersetzung des Wortes «Silber».

**PLATIN – Pt**

Vorgeschriebene Ergänzung zur Feingehaltsangabe bei Platinwaren.

**PLATINIERT – PLATINÉ**

Bezeichnung auf verplatinieren Ersatzwaren.

**PLAQUÉ – PLAQUÉ OR – PLAQUÉ ARGENT**

Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Bezeichnung von Plaquéwaren (s. Bezeichnungen auf Plaquéwaren).

**PRÜFER-SCHMELZER**

Der Ausdruck ist gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil des Prüfer-Schmelzer-Zeichens (s. Bezeichnungen auf Bank- und Schmuckbarren).

**RHODINIERT – RHODIÉ – RODIUMPLATED**

Bezeichnung auf rhodinierten Gegenständen.

**ROLLED GOLD**

Angabe bezüglich Art des Edelmetallüberzugs bei Plaquéwaren. Englischer Ausdruck für «mechanische Goldauflage» (s. Bezeichnungen auf Plaquéwaren).

**ROSTFREI – ROSTFREIER STAHL**

Mögliche Bezeichnung von Teilen aus unedlem Metall auf Edelmetall- oder Mehrmetallwaren, sofern diese aus einer entsprechenden Stahllegierung bestehen.

**SILBER**

Mit diesem Wort dürfen alle in einem gesetzlichen Feingehalt von 800–999‰ hergestellten Silberwaren bezeichnet oder angepriesen werden. Auf komplett vergoldeten Silberwaren ist die Bezeichnung oder das chemische Symbol obligatorisch.

**SILVERED – SILVERPLATED**

Englische Übersetzungen von «versilbert». Der Ausdruck «silverplated» ist gebräuchlicher als «silvered».

**STAHL – STEEL – STAINLESS STEEL**

Mögliche Bezeichnung von Teilen aus unedlem Metall auf Edelmetall- oder Mehrmetallwaren, sofern diese aus einer entsprechenden Stahllegierung bestehen.

**STERLING**

Gestattete Ergänzung für Silberwaren im Feingehalt von 925‰.

**TAEL**

Chinesisches Handelsgewicht, das manchmal auf Schmuck- und Bankbarren steht.

**TITAN – TI**

Mögliche Bezeichnung von Teilen aus unedlem Metall auf Edelmetall- oder Mehrmetallwaren,

sofern diese aus einer entsprechenden Titanlegierung bestehen.

**TOLA**

Indisches Handelsgewicht, das manchmal auf Schmuck- und Bankbarren steht.

**TROY-UNZE**

Angelsächsisches Handelsgewicht (31.1035 Gramm), das manchmal auf Schmuck- und Bankbarren steht.

**UNZE**

Siehe Troy-Unze.

**UNION – UNACO**

Bessere Amerikanerqualität.

**VERGOLDET**

Bezeichnung auf vergoldeten Ersatz- oder Silberwaren.

**VERMEIL**

Im frankophonen Sprachraum gebräuchliche Bezeichnung für Vergoldungen auf Silberwaren.

**VERSILBERT**

Bezeichnung auf versilberten Ersatzwaren.

**WALZGOLDPLATTIERT**

Angabe bezüglich Art des Edelmetallüberzugs bei Plaquéwaren. Anderer Ausdruck für «mechanische Goldauflage» (s. Bezeichnungen auf Plaquéwaren).

# Uhren: Exportschlager und Meisterwerke der Handwerkskunst

Uhren sind nach wie vor ein wichtiges Exportprodukt. Die Schweiz hat in 2006 für mehr als 13 Milliarden Franken Uhrenprodukte und 4.6 Milliarden Schmuck exportiert. Die noch vor Jahren kränkelnde Uhrenindustrie steht besser da denn je; ob sich eine abschwächende Konjunktur und eine abnehmende Investitionsfreude nicht kurzfristig auswirken wird, muss sich weisen.

Denn erstaunlicherweise sind es keineswegs nur die Hightech-Produkte, sondern auch die «altherwürdigen» mechanischen Uhren, die zu diesen Glanzresultaten beitragen. Von der Uhrmacherkunst zeugen unsere Bilder aus dem internationalen Uhrenmuseum in La Chaux-de-Fonds und aus der Produktion der Firma Tissot in Le Locle.



Das Uhrenmuseum weist eine umfangreiche Sammlung verzierter (teils emailierter) Taschenuhren auf.

Fertigung einer mechanischen Taschenuhr bei Tissot in Le Locle.



*Garantiert echt:  
Dieser wunderschöne  
Schmuck ist ein  
veritables Beispiel  
der Schweizer  
Goldschmiedekunst.*

## Vorsicht Fälschungen!

Ist Ihnen in den Ferien auch schon am Strand oder neben einer Autobahnraststätte ein funkelnbes Armband oder gar ein Goldbarren angeboten worden?

Vielleicht noch mit einer verrückten Geschichte, wie etwa, es stamme aus Familienbeständen oder einem Konkurs und sei deshalb so billig? Glauben Sie diesen gerissenen Verkäufern kein Wort, lassen Sie sich nie zu einem solch unüberlegten Kauf überreden. Sie werden dabei nämlich mit hundertprozentiger Sicherheit übers Ohr gehauen!

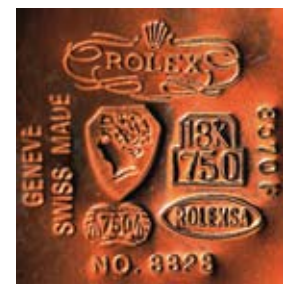
Ein paar Beispiele solcher «Kapitalanlagen» gefällig?

Da wäre einmal dieser Goldbarren: Er sieht einem echten 50-g-Goldbarren täuschend ähnlich, hat aber einen entscheidenden Nachteil. Er besteht nämlich nur aus leicht vergoldetem Kupfer!

Dabei ist es eigentlich einfach, echte von falschen Barren zu unterscheiden. Gold ist ungefähr doppelt so schwer wie die meisten unedlen Metalle. Ein gefälschter Barren, der die gleiche Ausmasse aufweist wie ein echter, muss deshalb viel zu leicht sein. Wie eben unser abgebildeter Barren, der statt 50 nur 32 Gramm wiegt!

Das folgende Bild zeigt gefälschte Uhren von verschiedenen berühmten Schweizer Marken, die auch auf Internet als «Occasion» oder «Replicas» angeboten werden.

Es gibt zwei Arten von Uhrenfälschungen: Zum einen werden vergoldete Uhren mit falschen Stempeln als echte Golduhren verkauft.



Angaben/Stempel auf gefälschten Uhren: obwohl die Fälschung lediglich aus vergoldetem Messing besteht, wird dem Käufer vorgegaukelt, es handle sich um ein massiv goldenes Uhrgehäuse.



Gefälschte Goldbarren, aus Kupfer, lediglich vergoldet.



Beispiel einer gefälschten Rolex-Uhr.



Gefälschte Uhren – en masse.

Es ist aber in Mode gekommen, dass man im Fernen Osten oder auf Internet billige Nachahmungen von berühmten Schweizer Uhren erstelt. Man muss sich aber bei einem solchen Kauf des Risikos bewusst sein, das man da eingeht: Solche Uhren sind Modell- und Markenfälschungen, die Herkunftsbezeichnung SWISS MADE wird fälschlicherweise gebraucht, und dazu sind oft auch noch Feingehaltsangaben und schweizerische Garantiestempel unrechtmässig nachgeahmt. Wenn man eine solche Uhr in die Schweiz einführt, können sich mit den Behörden ziemliche Schwierigkeiten ergeben; diese reichen von der Beschlagnahme und Zerstörung der Uhr bis hin zur Verzeigung.

Abzuraten ist auch vom Kauf eines solchen «Goldbesteckes», wie es manchmal auf Werbefahrten angeboten wird:



Besteck-Verpackung mit gefälschtem Besteck.

So ein Tafellöffel ist mit insgesamt 12 Tausendstelgramm Gold überzogen, die Dicke der Goldschicht beträgt weniger als ein Tausendstelmillimeter (Zeitungspapier ist beispielsweise etwa 60 Tausendstelmillimeter dick!).

Auf einem 48-teiligen Besteckset ist also nicht einmal ein Gramm Gold vorhanden, und ein Gramm Gold ist zwischen 25 und 30 Franken wert! Trotzdem finden wir auf diesen Besteckteilen solche irreführenden Stempel:

Bezeichnungen auf gefälschtem, vergoldetem Besteck.



Vom Kauf solch «goldener» Armbänder möchten wir ausdrücklich warnen:



Armbänder aus unedlem Metall, lediglich vergoldet.

Selbstverständlich tragen sie eine Stempelung:



Nicht nur die Armbänder, sondern auch die Stempel sind gefälscht!

Allerdings eine, die man nur für Uhrgehäuse brauchen darf! Aber was soll's, das merkt ein Laie ja kaum. Vertrauen Sie also auch nicht bedingungslos den Stempeln, denn diese sind leicht zu fälschen.

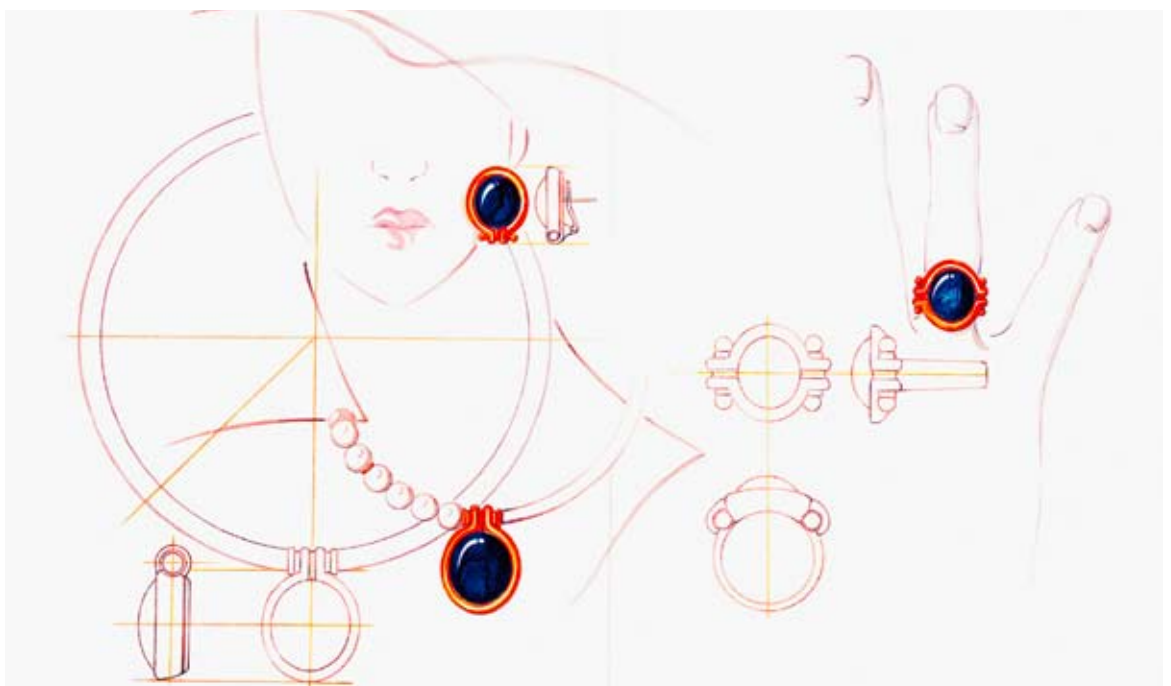
Natürlich ist es nicht so, dass man in fremden Ländern generell übers Ohr gehauen wird. Aber auch dort gilt dasselbe wie bei uns: Will man sichergehen, so geht man ins Fachgeschäft! Denn noch einmal: Die Geschichte, die Ihnen der Kerl am Strand, auf der Autobahnraststätte oder in der Bahnhofhalle auftischt, mag noch so rührend und das Angebot noch so verlockend sein. Der Goldbarren, die Uhr, das Besteck oder das Armband sind *mit Sicherheit gefälscht!*

# STOP PIRACY

## STOP PIRACY – Schweizer Plattform gegen Fälschung und Piraterie

Stauffacherstrasse 65  
CH-3003 Bern  
Telefon 031 377 72 66  
Fax 031 377 72 91  
E-Mail [info@stop-piracy.ch](mailto:info@stop-piracy.ch)  
Webseite [www.stop-piracy.ch](http://www.stop-piracy.ch)

Der Verein STOP PIRACY will Fälschung und Piraterie durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Verstärkung der Kooperation und Koordination zwischen dem privaten und öffentlichen Sektor sowie innerhalb dieser Sektoren wirksam und nachhaltig bekämpfen.



*Vom Design zum hand-  
gefertigten Schmuck:  
Meisterstücke aus dem  
Atelier.*